

Regierungsratsbeschluss

vom 10. November 2015

Nr. 2015/1766

Chestwood Music Productions, v.d. Chris Bürgi, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion Irrwisch: „Stone and a rose“

1. Erwägungen

Chestwood Music Productions, v.d. Chris Bürgi, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion Irrwisch: „Stone and a rose“. Seit langem fasziniert Irrwisch die Idee, als Rockband mit einem klassischen Orchester zusammen auf der Bühne zu stehen und sinfonisch zu rocken. Zum 40-jährigen Bestehen der Band produziert Irrwisch eine Jubiläums-CD. Im Jahr 2016 soll die Produktion zudem live aufgeführt werden. Für die Aufwendungen sind Fr. 40'100.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Chestwood Music Productions, v.d. Chris Bürgi, Olten, ist an die CD-Produktion Irrwisch: „Stone and a rose“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) r/CD_Chestwood.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Chestwood Music Productions Irrwisch, Chris Bürgi, Postfach 4603 Olten